

Von Andreas Gehlert

Schnelle und richtige Übersetzung von Informationsmemoranden

Im taktischen M&A-Prozess spielt das Informationsmemorandum eine zentrale Rolle. Nicht selten steckt darin die Arbeit von Monaten. Um ausländische Kaufinteressenten anzusprechen, wird das Infomemo in (meist englischer) Übersetzung benötigt.

Da für stehen allerdings häufig nur wenige Tage zur Verfügung. Umso wichtiger ist es, hier mit einem Übersetzungsbüro zu arbeiten, das mit der M&A-Thematik vertraut ist, so dass Rückfragen und Nachbesserungen schon im Vorfeld vermieden werden.

Als eine der wichtigsten Informationsquellen für die Kaufinteressenten von Unternehmen erfüllt das Informationsmemorandum nicht zuletzt auch eine Marketing-Aufgabe. Es sollte daher selbstverständlich sein, dass eine solche Unterlage nur in sprachlich perfekter Form zum Kaufinteressenten gelangt.

Die englische Rechnungslegung folgt anderen Regeln, als die internationale Rechnungslegung und wird im Ausland nicht immer gut verstanden.

Neben einem gut lesbaren, flüssigen Stil kommt es dabei auch darauf an, die richtigen Finanzbegriffe zu ver-

wenden, damit der Interessent sich problemlos im Memorandum zu rechtfindet. Auf keinen Fall darf es auf Interessentenseite zu Verständnisproblemen kommen.

Wenig geeignet für den internationalen Gebrauch ist deshalb reines UK-Englisch mit Begriffen aus der nationalen britischen Rechnungslegung („UK GAAP“), die man in englischen Übersetzungen deutscher Memoranden immer wieder antreffen kann. Die englische Rechnungslegung folgt anderen Regeln, als die internationale Rechnungslegung und wird daher im Ausland nicht immer gut verstanden.

Neben dem klassischen Beispiel des Begriffs „Turnover“ für „Umsatz“ (international besser als „Sales“ oder nach IFRS „Revenue“) können in HGB-Abschlüssen die Begriffe „Group undertakings“ anstatt „Affiliated companies“ für „verbundene Unternehmen“ oder „Stocks“ anstelle von „Inventories“ für „Vorräte“ für Verwirrung sorgen.

Bei IFRS-Abschlüssen folgt man am besten der jeweils aktuellen offiziellen IFRS-Terminologie des International Accounting Standards Board. Die Schlüsselbegriffe sind jeweils zu Anfang der einzelnen Standards definiert; für die englischen Originalstandards existieren offizielle Übersetzungen der EU.

GEHLERT GMBH

RECHTS- UND
FINANZÜBERSETZUNGEN
LEGAL & FINANCIAL
TRANSLATIONS

Heinrich-Hertz-Str. 5
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 / 72 09 80
Telefax 069 / 72 09 82

Geschäftsführer:
Dr. Andreas Gehlert

andreas.gehlert@gehlert-translations.de